Frage vom 23.02.2023, F 1459

Betreff:

Im Zuge der Energiekrise hat die Stadt Frankfurt seit dem vergangenen Herbst diverse Maßnahmen zum Energiesparen getroffen. Viele davon wurden in dieser Form erstmalig getroffen. Der Deutsche Städtetag hat hierzu Vorschläge gemacht. Der Hessische Städtetag hat nun auf die aktuelle Lage reagiert und den Städten Vorschläge unterbreitet, welche Maßnahmen wieder zurück genommen werden könnten.

Ich frage den Magistrat:

Welche Maßnahmen zum Energiesparen, die im Herbst erstmalig getroffen wurden, sollen künftig weiter angwandt werden, und wie sollen die Ergebnisse der Maßnahmen aufbereitet werden?

Antwort des Magistrats:

Am 10. Februar 2023 hat der Bundesrat einstimmig zugestimmt, die Geltungsdauer der entsprechenden Regierungsverordnung zum Energiesparen für Privathaushalte, Unternehmen und die öffentliche Hand über den 28. Februar 2023 hinaus bis zum 15. April 2023 zu verlängern.

Aufgrund dieses Erlasses sind auch die im Rundschreiben von Personal- und Organisationsamt, Amt für Bau und Immobilien und dem ehemaligen Energiereferat - seit 1. Januar 2023 Klimareferat - erläuterten Energiesparmaßnahmen vom 29. September 2022 bis dahin weiter umzusetzen.
Es handelt es sich hierbei unter anderem um die in der Kurzfristenergieversorgungssicherungs-maßnahmenverordnung, EnSikuMaV, vorgeschriebenen Regelungen hinsichtlich der

- Nicht-Beheizung von Gemeinschaftsflächen, § 5 EnSikuMaV,
- Einhaltung der Höchstwerte für die Lufttemperatur in Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden, § 6 und 12 EnSikuMaV,
- Ausschaltung der dezentralen Warmwassererzeuger an Handwaschbecken, § 7 EnSikuMaV,
- Nicht-Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmälern, § 8 EnSikuMaV.

Die Empfehlung, die Warmwasservorhaltung in Sport- und Turnhallen abzuschalten, die als einzige Maßnahme in dem Schreiben des Hessischen Städtetages nun gestrichen wurde, wurde seitens der Stadt Frankfurt am Main nicht umgesetzt.

Unabhängig von der aktuellen Energiekrise verfolgt die Stadtverwaltung das Ziel, bis 2030 klimaneutral zu werden. Dabei streben wir an, dies möglichst technologieoffen und effizient zu erreichen sowie den bestehenden Energiebedarf möglichst durch erneuerbare Energien zu decken. Eine Auswertung, der durch die Maßnahmen erzielten Einsparungen, ist

gegenwärtig leider noch nicht möglich, da die Abrechnungen für das Jahr 2022 noch nicht vorliegen. Es wird damit gerechnet, dass im April oder Mai 2023 eine entsprechende Auswertung möglich ist. Daran anschließend können Empfehlungen gemacht werden, welche Einsparmaßnahmen weiterhin bestehen bleiben sollen.

Ferner bietet Mainova zum Thema „Energie sparen“ weiterhin umfangreiche und leicht umzusetzende Tipps an. Diese finden sich in den sozialen Netzwerken und auf der Mainova-Website unter www.mainova.de/de/energiesparen. Insbesondere im Business Energie-Effizienz Netzwerk, welches von Mainova zusammen mit der IHK Frankfurt organisiert wird, wird weiter das Thema Energieeffizienz in den Fokus gerückt. Darüber hinaus steht die Mainova AG auch weiterhin mit den Geschäftskunden im Austausch, die nicht im Netzwerk eingebunden sind, um diese mit adäquaten Lösungen zwecks Energieeinsparung zu unterstützen.

Weiterhin setzt die Mainova AG folgende Maßnahmen um:
- Die Abschaltung der Beleuchtung der Mainova-Gebäude von außen bleibt bestehen, soweit nicht sicherheitsrelevante Aspekte dem entgegenstehen. Ebenso erfolgt weiterhin die Abschaltung von Werbebeleuchtung von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages. Außerdem bietet Mainova seit letztem Jahr für ihre über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein E-Training zum Thema „Energie sparen am Arbeitsplatz“ an.
- In den WC-Anlagen der Mainova-Liegenschaften bleiben vorhandene Durchlauferhitzer ausgeschaltet.

Antragstellende Person(en):
Stadtv. Yannick Schwander

Vertraulichkeit: Nein